Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0029/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	04.03.2015	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung des Außerunterrichtlichen Angebotes für das Schuljahr 2015/16

Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2015/16 werden bis zu 2.670 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen bereitgestellt und gemäß den städtischen Richtlinien gefördert.

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2015/16

1. Aktuelles Platzangebot im Schuljahr 2014/15

Zum Stichtag 20.10.2014 besuchten 2.564 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den 20 Offenen Ganztagsgrundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule (Förderschule) in Bergisch Gladbach. Die Plätze werden unterschieden nach zwei Zeitbudgets: 15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze.

Auf die einzelnen Stadtbezirke ist das Platzangebot wie folgt verteilt:

Bezirke	**15:00-Uhr-Plätze**	**16:30-Uhr-Plätze**	**Plätze insgesamt**
Bezirk 1[1]	338	414	752
Bezirk 2 und 3	335	383	718
Bezirk 4	45	45	90
Bezirk 5	228	240	468
Bezirk 6	252	237	489
Wilhelm-Wagener-Schule	14	33	47
Stadt insgesamt	**1.212**	**1.352**	**2.564**

Mit 1.352 Plätzen (52,7 %) überwiegen die Plätze mit dem längeren Zeitbudget leicht. Diese Entwicklung zeichnet sich seit 5 Schuljahren ab. Im Jahr 2014 lebten in Bergisch Gladbach 4.105 Kinder im Alter von 6;3 Jahre bis einschließlich 10;3 Jahre. Damit liegt die Versorgungsrate in Bergisch Gladbach bei 62,5 %.

Bezogen auf die Stadtbezirke stellt sich die Versorgungsrate wie folgt dar:

Bezirke	**Kinder im Alter von 6;3 bis einschl. 10;3 Jahre** (zum 30.06.2014)	**Anzahl an OGS-Plätzen** (zum 20.10.2014)	**Versorgungsrate in %**
Bezirk 1	1.134	752	66,3
Bezirk 2 und 3	1.258	718	57,1
Bezirk 4	209	90	43,1
Bezirk 5	715	468	65,5
Bezirk 6	791	489	61,9
Wilhelm-Wagener-Schule		47	
Stadt insgesamt	**4.107**	**2.564**	**62,5**

[1] Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.
Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.
Bezirk 3 beinhaltet die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.
Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich
Bezirk 5 beinhaltet die Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld.
Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

2. Planung auf der Basis von Trägergesprächen

Bislang gab es kein streng formales, mit den Trägern abgestimmtes Verfahren für die jährliche Planung des Betreuungsangebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Für das Schuljahr 2015/16 wurden Gespräche mit allen Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen und - wo gewünscht – auch gemeinsam mit den Schulleitungen geführt. Die Erfahrungen aus diesen Gesprächen werden zur „Ausformulierung“ des künftigen jährlichen Planungsverfahrens genutzt. Insofern stellen die, für die Planung des Schuljahres 2015/16 geführten Gespräche, einen ersten Schritt in diese Richtung dar.

Deutlich wurde in den meisten Gesprächen mit den Trägern und zum Teil mit den Schulleitungen, dass insbesondere die Einnahme des Mittagessens an vielen Standorten zu einer Art „natürlichen“ Grenze für die Ausweitung des Platzangebotes wird. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Standorte KGS und EGS Bensberg. An der EGS Bensberg wird das Essen aus einer Verteilerküche in die einzelnen Gruppenräume in verschiedene Stockwerke gebracht, um alle Kinder am Mittagsessen teilnehmen lassen zu können. An der KGS Bensberg wurden für dieses Schuljahr zusätzlich 33 Plätze eingerichtet. Da in den zusätzlich genutzten Räumen keine Küche/kein Spülbereich vorhanden ist, muss das Geschirr zum Spülen zurzeit vom Betreuungspersonal über den Schulhof in die Küche in einem anderen Gebäude gebracht werden. Zwar ist die Situation nicht in allen Einrichtungen so schwierig, aber in den meisten Einrichtungen wird in mehreren Schichten in zum Teil sehr kleinen Räumen gegessen. In einigen Einrichtungen ist es auf Grund der Vielzahl der Kinder beim Mittagessen sehr laut.

Daneben sehen sich viele Träger auch auf Grund des zu geringen Raumangebotes nicht in der Lage, weitere zusätzliche Plätze einzurichten. An diesen Standorten müssen erst andere pädagogische und dementsprechende räumliche Konzepte mit den Schulleitungen entwickelt werden.

Auch der Mangel an Fachkräften und die geringen Arbeitszeitvolumen, die vertraglich auf Grund des finanziellen Rahmens teilweise nur vereinbart werden können, tragen dazu bei, dass die Träger einen Ausbau an Plätzen kritisch sehen, da sie das dazu benötigte Personal nicht immer einstellen können.

Insofern wird zurzeit kein intensiver Ausbau an Betreuungsplätzen betrieben. Eine Erhöhung des Platzangebotes soll es künftig nur dort geben, wo entsprechende pädagogische und räumliche Konzepte in Abstimmung zwischen den Schulleitungen, dem jeweiligen freien Träger und der Stadt (Fachbereiche 4, 5 und 8) entwickelt werden.

Dies bedeutet auch, dass an verschiedenen Standorten nicht alle Kinder, für die Eltern dies wünschen, einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot bekommen werden.

3. Planung für das Schuljahr 2015/16

Nach derzeitigem Planungsstand sieht das Platzangebot im Schuljahr 2015/16 folgendermaßen aus:

Bezirk	Anzahl der Kinder 30.06.2015[2]	geplante Anzahl an OGS-Plätzen	Versorgung in %
Bezirk 1	1.095	772	70,4
Bezirk 2 und 3	1.184	732	61,9
Bezirk 4	211	105	49,9
Bezirk 5	720	493	68,5
Bezirk 6	765	513	66,7
Wilhelm-Wagener-Schule		55	
Stadt insgesamt	**3.973**	**2.670**	**67,2**

4. Finanzierung

Auf der Basis der zurzeit geplanten 2.670 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot werden für das Schuljahr 2015/16 ca. 2,8 Mio. Euro Landesmittel vereinnahmt und ca. 6,39 Mio. Euro Stadtmittel verausgabt sowie auf Grund von durchschnittlichen Elternbeiträgen ca. 1,93 Mio. Euro vereinnahmt. Diese Summen waren Grundlage für den Haushalt 2015 sowie die Finanzplanung bis 2019. Durch die angekündigte Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW (siehe Ziffer 5 der Vorlage) sind diese Beträge jedoch nicht mehr aktuell.

5. Ankündigung einer Erhöhung der Landesmittel

Gemäß einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 15.01.2015 wurde den Bezirksregierungen die Erhöhung der Pauschalen für die Förderung der Offenen Ganztagsschulen mitgeteilt. Zum 01.02.2015 erfolgt eine Erhöhung von 1,5%. Zu jedem 01.08. eines Schuljahres, beginnend mit dem 01.08.2015, erfolgt eine weitere Erhöhung von 1,5%.

Schüler_innen	bisherige Platzpauschale (Land)	Erhöhung zum 01.02.2015 auf:	Erhöhung zum 01.08.2015 auf:
ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	700 €	711 €	722 €
mit sonderpädagogischen Förderbedarf	1.400 €	1.421 €	1.442 €

Zusätzlich – wie bisher auch schon - werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler bzw. pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. Sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, davon 0,1 Lehrerstellen zu kapitalisieren, erhöhen sich die Pauschalen wie folgt:

[2] Vorausberechnung gemäß Einwohnermeldedatei zum 30.06.2014

Schüler_innen	bisherige Platz-pauschale (Land)	Erhöhung zum 01.02.2015 auf:	Erhöhung zum 01.08.2015 auf:
ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	935 €	950 €	965 €
mit sonderpädagogischen Förderbedarf	1.890 €	1.918 €	1.946 €

Darüber hinaus werden die erhöhten Fördersätze, die für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf gelten, auch für Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach dem oben genannten Schlüssel ebenso für Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen. Die erhöhte Förderung wird nur für Kinder gewährt, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den Außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen. Der Zeitraum, in dem die erhöhten Fördersätze für diese Schülerinnen und Schüler gewährt werden, beträgt zwölf Monate. Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen können unterjährig angemeldet werden und zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres berücksichtigt werden und werden dann auch vom Land gefördert.
Inwieweit sich die oben genannte Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW auf die städtische Förderung auswirkt, wird in einer Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 erarbeitet. Gleichzeitig wird voraussichtlich eine Änderung der städtischen Richtlinien vorgeschlagen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9,2

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre*
Ertrag	4.608.719	
Aufwand	6.150.538	
Ergebnis	1.541.819	
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

Im Budget enthalten Ja X

nein
siehe Erläuterungen: Die oben genannten Beträge für den Haushalt beziehen sich auf die derzeitige Förderung gemäß den städtischen Richtlinien ohne Berücksichtigung evtl. Erhöhungen der Pauschalen auf Grund der Erhöhung der Pauschalen des Landes NRW.
*Da für den Haushalt 2016 die Höhe der städtischen Förderung noch nicht bekannt ist, können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.